

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender,

das elektronische Waffenbuch erleichtert Ihnen die Arbeit und vereinfacht Abläufe wie zum Beispiel Meldung an die Behörde, Nachweis im Führen des Waffenbuches und vieles mehr.

Obwohl Sie ein elektronisches Waffenbuch führen, müssen Sie das Waffenbuch laut § 20 Abs. 2 im Klartext ausdrucken. Dies wird vom Gesetz vorgeschrieben.

§ 20 AWaffV besagt:

Führung der Waffenbücher in elektronischer Form

(1) Wird das Waffenherstellungsbuch oder das Waffenhandlungsbuch in elektronischer Form geführt, so müssen die gespeicherten Datensätze (aufzeichnungspflichtigen Vorgänge) die nach § 19 geforderten Angaben enthalten. Die Datensätze sind unverzüglich zu speichern; sie sind fortlaufend zu nummerieren. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) **Die gespeicherten Datensätze sind nach Ablauf eines jeden Monats in Klarschrift auszudrucken.** Der Ausdruck ist nach Maßgabe des § 19 in Karteiform vorzunehmen. Der Name des Überlassenden, des Erwerbers und die Erwerbsermächtigung können auch in verschlüsselter Form ausgedruckt werden. In diesem Fall ist dem Ausdruck ein Verzeichnis beizugeben, das eine unmittelbare Entschlüsselung der bezeichneten Daten ermöglicht. Die Bestände sind auf den nächsten Monat vorzutragen.

Sie sind also verpflichtet den aktuellen Stand des Waffenbuches am Monatsende auszudrucken. Dieser Vorgang kann direkt über das Programm zum Ende des Monats, unter dem Menüpunkt **Datei – Drucken** den Menüpunkt **„Waffenbuch ohne Jahresabschluss drucken“** realisiert werden. Das kann nicht im nach hinein erfolgen!

Mit einem Zusatztool kann der Ausdruck jedoch auch digitalisiert werden. Das empfehle ich, weil es zusätzliche Vorteile bringt.

Um den Ausdruck zu digitalisieren, benötigen Sie ein Tool zum Erstellen einer PDF Datei. Diese Tools haben verschieden Namen, wie z.B. PDF Creator usw. So ein Tool gibt es in den verschiedensten Varianten unterschiedlicher Hersteller und kann je nach Version kostenfrei oder gegen geringe Gebühr (bis auf Adobe) aus dem Internet oder dem Fachhandel bezogen werden. Hier einige mögliche Bezugsquellen:

<http://www.zdnet.de/downloads/prg/n/h/deIANH-wc.html>

http://www.freeware.de/software/Programm_PDFCreator_11310.html

http://www.freenet.de/freenet/computer_und_technik/software/office_software/pdf-freeware-tools/03.html

<http://www.pdf-2008.de/index.asp?PID=521d3c89-d12e-4eef-8397-625b948ef60d>

http://www.actino.de/pluginsh/jaws_pdfcreator.htm

<http://www.adobe.com/de/products/acrobatpro/>

Das PDF Tool installiert einen Treiber auf Ihrem PC, der wie ein Drucker in der Druckerauswahlbox angewählt werden kann. Der Ausdruck erfolgt dann in eine PDF Datei, deren Namen Sie bestimmen und die von jedem gelesen und ausgedruckt werden kann, der über ein Programm wie z.B. Acrobat Reader verfügt.

Dies hat mehrere Vorteile, welche ich hier an einem Beispiel aufzeigen möchte:

Es ist der 31. Januar und der monatliche Ausdruck ist fällig.

Sie wählen aus dem Menü Datei – Drucken den Menüpunkt „Waffenbuch ohne Jahresabschluss drucken“. Wählen Sie im Druckmenü als Drucker den virtuellen PDF Drucker. Im anschließenden Dialogfenster vergeben Sie den Dateinamen WBJanuar2008.pdf. Das Waffenbuch auf dem aktuellen Stand wird jetzt virtuell in die Datei WBJanuar2008.pdf gedruckt. Diese Datei können Sie:

- 1.) Als Sicherung verwenden und somit den Stand Januar 2008 zu jedem Zeitpunkt ausdrucken
- 2.) Der Behörde auf elektronischem Wege zum Nachweis zukommen lassen
- 3.) Aus dieser Datei den Ausdruck vornehmen und jederzeit wiederholen.

Ebenso lassen sich alle anderen Ausdrücke in PDF Dateien generieren, vor allem Statistiken wie z.B. Waffeneingänge, Waffenausgänge oder Waffenein- und Ausgänge eines bestimmten Zeitraumes, und der Behörde zum Nachweis digital übermitteln.

Das ist für die Behörde ebenso erleichternd wie es für Sie ist.

Ich empfehle sämtliche Dokumente, die man aus dem Waffenbuch ausdrucken möchte, erst in eine PDF Datei zu drucken, diese dann aufzurufen und auszudrucken.

Sichern Sie die PDF Dateien. So sind sie in der Lage jeden Ausdruck jederzeit wieder generieren zu können.

Das gleiche Vorgehen ist auch beim Jahresabschluss ratsam.

PDF Dateien erlauben jederzeit die Wiederholung eines Ausdruckes oder auch das Suchen von Daten im Dokument.

Ausdrücke und Dateien sind 10 Jahre aufzubewahren! Verwenden Sie also Datenträger mit entsprechender Lebensdauer!

Machen Sie regelmäßig Datensicherungen der Programmdateien! Man kann niemals zuviel sichern, nur zur wenig.

Ich empfehle die Installation eines Tools zur **Erstellung von PDF Dateien** bevor sie das elektronische Waffenbuch benutzen.

Für die Verwendung des Produktes gelten dessen Lizenzbedingungen, sowie unsere Geschäfts- und Lieferbedingungen, die Sie mit Lieferung des Produktes oder bei Bestellung erhalten haben.

Diese können Sie auch auf unserer Internetseite unter www.imageworldplus.de nachlesen.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, rufen Sie mich an.

Image World Plus
Ernst Ulrich Schmidt